

Kurz-Dokumentation der Vorträge der Online-Veranstaltung „Barrierearmer Katastrophenschutz für Menschen mit (Hör-)Behinderung“ vom 08. November 2021, ausgerichtet von der Deutschen Cochlea Implantat Gesellschaft e. V. (DCIG) und dem Bayerischen Cochlea Implantat Verband e. V. (BayCIV).

Während der zweistündigen Online-Veranstaltung, die in Form eines Webinars stattfand, wurden sechs verschiedene Vorträge gehalten, die die Problematik des barrierefreien oder zumindest barrierearmen Katastrophenschutz für Menschen mit einer Hörbehinderung aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchteten.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Rudi Eckmüller vom BayCIV, nach den Vorträgen konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Fragen per Q&A stellen, die dann im Gespräch direkt beantwortet wurden.

Die folgende Zusammenfassung soll einen Eindruck der Veranstaltung vermitteln.

1. Annalea Schröder: Sicht einer Betroffenen

In diesem Vortrag schilderte Frau Schröder ihre Sicht auf das Thema barrierefreier Katastrophenschutz aus der Betroffenen-Perspektive. Frau Schröder ist selbst ertaubt und mit Hörgerät und Cochlea-Implantat versorgt. In der Nacht jedoch trägt sie ihre Hörsysteme nicht, ist dann also vollständig taub. Somit würde sie beispielsweise einen Rauchwarnmelder, die Türklingel oder aber auch Sirenen oder Lautsprecherdurchsagen draußen auf der Straße schlichtweg nicht hören. Zumindest für die Rauchwarnmelder und Klingel gibt es jedoch eine Lösung: Eine Lichtsignalanlage in ihrer Wohnung ist mit Türklingel, Rauchwarnmelder und Wecker verbunden, sodass im Falle eines Falles hier mit hellem Blitzlicht gewarnt wird. Diese Lichtsignalanlagen sind leider noch viel zu wenig bekannt, beklagte Frau Schröder. Die Kosten würden von den gesetzlichen Krankenkassen in der Regel übernommen werden. Somit könnte jede schwerhörige Person versuchen mit einer Verordnung vom HNO-Arzt/Ärztin eine Lichtsignalanlage zu erhalten. Ansprechpartner können hier auch die CI-Kliniken oder Akustiker vor Ort sein. Anders sieht es bei Warnungen außerhalb der Wohnung aus: Warnungen, die über Sirenen oder Lautsprecherdurchsagen erteilt werden, um möglichst schnell viele Menschen zu wecken und zu warnen, sind für hörgeschädigte Menschen nicht hörbar. Hier sei es nötig, dass weitere ergänzende Warnmöglichkeiten für Menschen mit Hörbehinderungen entwickelt werden.

2. Manfred Ländner: Barrierefreier Katastrophenschutz – Herausforderungen für Politik und Gesellschaft.

Herr Ländner (stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bayerischen Landtages) ging in seinem Vortrag auf allgemeine Herausforderungen ein und machte deutlich, dass ein barrierefreier Katastrophenschutz nicht nur für Menschen mit einer Hörbehinderung nötig sei, sondern auch beispielsweise für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung/Blindheit oder natürlich mobilitätseingeschränkte Menschen. Zudem umfasse ein barrierefreier



oder barrierearmer Katastrophenschutz nicht nur die Warnungen, sondern auch die Evakuierungsmöglichkeiten.

Hier kämen besondere Herausforderungen auf Politik und Gesellschaft zu, da beispielsweise auch die Frage der entstehenden Kosten nicht abschließend geklärt sei. Insbesondere die Kommunen seien hier jedoch in der Pflicht etwas für den barrierefreien/armen Katastrophenschutz zu tun.

3. Fabian Wirth: Warnungen der Bevölkerung, Bericht aus der Praxis.

Herr Wirth berichtete in seiner Funktion als Mitarbeiter des Innenministeriums von Nordrhein-Westfalen (Abteilung Gefahrenabwehr, Zuständigkeit Warnung der Bevölkerung, Krisenstab der Landesregierung) vom Warnvorgang in NRW. Dabei ging er zunächst auf rechtliche Grundlagen von NRW ein und erläuterte anschließend wie eine Warnung entsteht, wie gewarnt wird und stellte am Ende noch die Frage in den Raum, wo der Auftrag der Politik ende und wo Eigenverantwortung beginne.

Der Katastrophenschutz ist in NRW auf verschiedene Zuständigkeiten aufgeteilt: Gemeinden, Kreise, kreisfreie Städte und das Land. Bei den Zuständigkeiten für Warnungen wird jedoch bewusst auf die Vor-Ort Zuständigkeit gesetzt, da die Örtlichkeiten und eventuelle Besonderheiten den Verantwortlichen vor Ort wesentlich besser bekannt sind, als einer landesweiten Warnstelle. Zudem kann es sein, dass wichtige Informationen, die die Situation vor Ort betreffen einer „höheren“ Stelle zum Zeitpunkt des Ereignisses noch nicht bekannt sind. Im weiteren Verlauf seines Vortrags stellte Herr Wirth einzelne Punkte des „Warnerlasses“ von NRW vor. So heißt es dort etwa: „Die Warnung der Bevölkerung ist ein wichtiger Baustein im System einer effektiven Gefahrenabwehr und zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zur eigenverantwortlichen Gefahrenvermeidung.“ „Um einen möglichst hohen Verbreitungsgrad einer Warnmeldung bei der Bevölkerung zu erreichen, ist ein Warnmix bestehend aus unterschiedlichen Warnmitteln anzustreben.“ Festgehalten ist im Warnerlass auch, dass auf Sirenen gesetzt wird: „Eine großflächige und zeitnahe Warnung der Bevölkerung zu Gefahrenlagen ist insbesondere über Sirensignale zu erreichen.“ Ebenfalls erwähnt wird der Hörfunk als Möglichkeit, die Bevölkerung zu warnen und zu informieren.

Anschließend ging Herr Wirth auf die Frage ein, wer denn eigentlich „die Bevölkerung“ sei. Diese Frage sei wichtig, damit sich die Einsatzleitung ein entsprechendes Konzept überlegen könne. So müssten eben auch Menschen mit einer Behinderung oder Sprachbarrieren mitgedacht werden. Daher sei es auch so wichtig auf einen Mix aus verschiedenen Warnmöglichkeiten (Warnmix) zu setzen, um auf verschiedenen Wegen möglichst viele Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen zu erreichen. Der Warnmix in NRW besteht derzeit aus verschiedenen Elementen: dem satellitengestützten modularen Warnsystem (MoWas), der Ansteuerung von Medien (Sondersendungen in TV und Radio), dem Auslösen der Warn-Apps NINA und Katwarn, Sirenen, Hörfunk, Warnfahrzeugen und vermutlich ab 2022/2023 bundesweit auch aus dem Cell-Broadcast-System, welches Warn-SMS an alle Mobiltelefone schickt, die sich in einer bestimmten Funkzelle befinden. Somit hätte man schon viele „Puzzleteile“, die ineinandergreifen. Dennoch sei es nötig, dass weitere Warn-Methoden entwickelt



werden würden. Dazu gebe es bereits verschiedene Forschungsprojekte, etwa zu „smarten Laternen“.

4. Claudia Middendorf: Katastrophenschutz für alle.

Claudia Middendorf, Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen, betonte in ihrem Vortrag, dass Inklusion und Teilhabe in *allen* Lebensbereichen gelten müsse – nicht nur etwa in den Bereichen Arbeit, Bildung oder Mobilität, sondern eben auch für den Bereich Katastrophenschutz. Gerade die gleichberechtigten Informationsmöglichkeiten seien elementar. So sei es ihr unverständlich, dass gerade die Informationsweitergabe – etwa durch die Presse- und Medienlandschaft – noch immer nicht vollständig barrierefrei sei, also auch Untertitel und Gebärdensprache umfassen würde. Gerade in Notsituationen komme es darauf an, dass schnell (d.h. innerhalb weniger Minuten) alle wichtigen Informationen für jede und jeden verfügbar seien. Ähnlich sei dies bis vor kurzem beim Notruf gewesen: für gehörlose und schwerhörige Menschen gab es bis vor kurzem keine Möglichkeit einen Notruf abzusetzen, wenn sie nicht telefonieren können. Mit der Notruf-App „nora“, die nun seit dem 16. November wieder zur Verfügung steht, ist dies nun endlich auch für gehörlose und schwerhörige Menschen möglich.

Ähnlich wie Herr Wirth und Herr Ländner wies auch Frau Middendorf darauf hin, dass Barrierefreiheit beim Katastrophenschutz nicht nur Menschen mit einer Hörbehinderung betreffe, sondern beispielsweise auch Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung. Hier gehe es besonders um den Aspekt der Rettung: technische Gegebenheiten müssten noch bedarfsgerecht ausgebaut werden. Neben technischen Verbesserungen sei es jedoch auch enorm wichtig, das Personal im Rettungswesen und Katastrophenschutz intensiv hinsichtlich der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren und zu schulen. Zudem müsse auch die Bevölkerung noch mehr dazu befähigt werden, im Ernstfall genau zu wissen, wie vorgegangen werden muss.

5. Rosi Steinberger: Welche Auswirkungen hat der Klimawandel?

Im Vortrag von Frau Steinberger, der Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz im Bayerischen Landtag, wurde deutlich, dass der menschengemachte Klimawandel Fakt ist und Klimaschutz und vor allem aber auch Klimaanpassung nicht mehr aufschiebbar seien. So sei es recht wahrscheinlich, dass sich etwa die Durchschnittstemperatur in Bayern bis 2100 um 4,8 Grad erhöhen werde.

Insgesamt ändern sich die klimatischen Bedingungen drastisch durch das Abschmelzen der Polkappen, durch Abholzung und Brände von Urwäldern, Erwärmung der Weltmeere und den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur. Die Folge seien u.a. Starkregen, Sturzfluten, Hitzewellen und Dürren.

Insbesondere für Kommunen ergeben sich hieraus gravierende Herausforderungen: Hitzebelastungen, Zunehmende Trockenheit, Starkregen und Sturzfluten, Überbelastung des Katastrophenschutzes und daraus folgend auch eine Überbelastung des Gesundheits- und Pflegesystems.

Daher sei es wichtig, dass Vorbereitungen getroffen würden. Für Hitze etwa sei es wichtig, dass Städte und Kommunen sogenannte Hitzeaktionspläne entwickeln.



Außerdem wichtig seien eine klimaangepasste Bauplanung, Begrünung sowie die Sicherstellung der „Durchlüftung“ von Kommunen. Für Starkregenereignisse seien folgende Aspekte wichtig: Flächen entsiegeln, Sturzflutmanagement und Regenrückhaltung, Humusaufbau sowie der Waldumbau.

Für den Bevölkerungsschutz im eintretenden Katastrophenfall sei es unter anderem wichtig, Frühwarnsysteme und Gefährdungsanalysen zu haben, eine bessere Ausrüstung für die Helferinnen und Helfer zur Verfügung zu stellen, sowie die Einsatzkräfte für bestimmte Extremereignisse gezielt zu schulen.

6. Prof. Dr. Christiane Drühe: Warum ist für Menschen mit Hörbeeinträchtigung der barrierefreie Katastrophenschutz so wichtig? Die psychologische Perspektive.

Im Vortrag von Frau Prof. Dr. Drühe wurde die psychologische Perspektive der Notwendigkeit eines barrierefreien Katastrophenschutzes für hörbehinderte Menschen näher beleuchtet. Ein wichtiger Aspekt: der Schlaf. Im Schlaf erholen wir Menschen uns, er ist wichtig für die körperliche und mentale Regeneration. Wenn wir schlecht schlafen, kommt es schnell zu Erschöpfungszuständen: Man ist weniger leistungsfähig, stressanfälliger und reizbarer. Belastende Situationen im Alltag (Stress, Druck bei der Arbeit, Konflikte, ...) wirken sich ihrerseits negativ auf den Schlaf aus. Es entsteht ein Teufelskreis. Im Online-Forum der DCIG ist Frau Prof. Dr. Drühe auf ein Zitat gestoßen, welches die Stress-Situation unter der hörbehinderte Menschen im Kontext drohender Naturkatastrophen stehen, gut beschreibt: „Die traurige Wahrheit ist wohl, dass wir im Fall derartig schrecklicher Naturkatastrophen auf Gedeih und Verderb darauf angewiesen sind, dass uns ein Hörender weckt.“ Frau Prof. Dr. Drühe beschrieb, dass das Zitat deutlich mache, dass hörbehinderte Menschen oft einem Gefühl von Hilflosigkeit und Überforderung ausgeliefert seien. Die Folge könnten Ängste, Depressionen und Burn-Out sein. Somit sei es auch aus psychologischer Sicht dringend geboten, einen Katastrophenschutz zu etablieren, der für hörbehinderte Menschen barrierefrei ist. Ansonsten drohe hörgeschädigten Menschen eine dauerhafte Belastung durch mangelnden und schlechte Schlaf, aus Angst, dass man etwa eine Alarmierung nicht höre.

Ein Problem, welches im Vortrag zusätzlich thematisiert wurde, war die Gefahr der „Überfrachtung“ mit Warnungen („Habituation“). Wenn Menschen zu viele Warnungen bekommen (etwa als Pushnachricht auf dem Handy) setzt ein Gewöhnungseffekt ein, der dazu führt, dass Warnungen nicht mehr so ernst genommen werden, wie sie es vielleicht sollten. In diesem Spannungsfeld – einerseits barrierefrei warnen, also z.B. per Pahnachricht auf dem Handy, andererseits aber nicht zu viel warnen – gilt es in den kommenden Jahren einen barrierefreien oder zumindest barrierearmen Katastrophenschutz für Menschen mit einer (Hör-)Behinderung zu etablieren.